



**Sachverhalt:**

Für das Jahr 2023 wurden die Gebührensätze für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser (siehe hierzu SV X/288) sowie die Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (siehe hierzu SV X/289) neu kalkuliert.

Zur rechtsverbindlichen Verankerung der künftig geltenden Gebührensätze bedarf es einer entsprechenden Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl.

Die Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2023 wurde für zwei Varianten durchgeführt. Die entsprechenden Entwürfe der 10. Änderungssatzung zu v. g. Satzung sind dieser Vorlage als **Anlage I** sowie **Anlage II** beigefügt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Eske  
Sachbearbeiterin

Nürnberg  
Kämmerin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Entwurf der 10. Änderungssatzung (Gesetzesänderung)

Anlage II - Entwurf der 10. Änderungssatzung (Urteil OVG)